

ZUM HERAUSNEHMEN



2018/2019

ABFALLFIBEL
LANDKREIS BARNIM

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Wichtiges aus der Abfallwirtschaft	1
Bodenschutzamt	2
BDG	3
Entsorgungsunternehmen	4
Zeichenlegende	4
Entsorgungsanlagen	5
Illegale Straßensammelaktionen	6
Verteilerstellen (Säcke)	7
Abfall-ABC	12
Entsorgungshinweise	15
Infos für gewerbliche Unternehmen	21
Satzung (Zusammenfassung)	23
Entsorgungsprobleme / Impressum	25
Abmelde- und Änderungskarten	26

WICHTIGES AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT

Netz der Wertstoffhöfe wird dichter

Im Rahmen der Strategie des Landkreises zur getrennten Erfassung von Bioabfällen wurden bereits drei Wertstoffhöfe im Landkreis Barnim eröffnet – in Wandlitz, Werneuchen und Althüttendorf. Im Jahr 2018 sollen Wertstoffhöfe in den Gemeinden Ahrensfelde und Panketal eröffnet werden. Für das Jahr 2019 sind Wertstoffhöfe in Biesenthal und Oderberg geplant. Bitte achten Sie auf aktuelle Hinweise in der Tagespresse und in den kommunalen Amtsblättern.

Weihnachtsbaumsammlung weiterhin durch BDG

Auch in den kommenden Jahren werden die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung der Weihnachtsbäume von der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unterstützt. Die Weihnachtsbäume sind, von Weihnachtsbaumschmuck und Lametta befreit, an den Altglas-Containerstellplätzen abzulegen.

Weitere Hinweise finden Sie auf Seite 18 der Abfallfibel.

HIER STEHEN DIE ABFALL-ENTSORGUNGSTERMINE 2018:

Internet: www.kw-bdg-barnim.de

BDG-Müll-App:
www.kw-bdg-barnim.de/app

November-Ausgaben der kommunalen Amtsblätter

Abfallsymbole für Ihren Kalender

Für die Nutzung Ihres individuellen Kalenders stellen wir Ihnen in der Mitte der Abfallfibel Aufkleber für die Jahre **2018 und 2019** mit den Symbolen für die Abfallentsorgung zur Verfügung, erstmals auch für die Biotonne. So können Sie alle Entsorgungstermine in Ihrem Kalender markieren, um keinen Termin zu verpassen.

BODENSCHUTZAMT

Sachgebiet

Abfallwirtschaft/Bodenschutz/ öffentlich-rechtliche Entsorgung

Dienstort: Haus B, 1. Etage
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Sprechzeiten: dienstags 9 - 18 Uhr
Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich

Amtsleiter: Joachim Hoffmann
stellv. Amtsleiter: Mark Büttner
Sekretariat: Ramona Richter

Telefon: 03334 214-1502
Telefax: 03334 214-2502
Internet: www.barnim.de
Email: bodenschutzamt@kvbarnim.de

WAHRNEHMUNG ÖFFENTLICH-RECHTLICHER AUFGABEN:

- Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft im Rahmen der Null-Emissions-Strategie des Landkreises
- Umsetzung der Entsorgungspflicht von Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll), hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Schadstoffen (Sonderabfallkleinmengen) und Altpapier (außer Verpackungen) sowie von herrenlosen Abfällen gemäß § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Widersprüchen zu den Abfallgebührenbescheiden
- Anschluss von Gewerbe- und Erholungsgrundstücken an die kreisliche Abfallentsorgung

Ansprechpartner:

Hanka Bludovsky 03334 214-1503
Silke Brucker 03334 214-1565
Gabriele Seiffert 03334 214-1509
Petra Zeitz 03334 214-1508

WAHRNEHMUNG BEHÖRDLICHER AUFGABEN:

- Aufnahme, Prüfung und Bearbeitung von Anzeigen über illegale Abfallablagerungen, ordnungswidrig errichtete Abfalllager oder unerlaubte Abfallbehandlung
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallentsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Anschluss- und Benutzungszwang)
- Kontrolle von Anlagen zur Abfallbehandlung, von Abfalllagern und der stillgelegten Deponien (nur bei bau-rechtlich genehmigten Anlagen)

Ansprechpartner:

Cornelia Kuke 03334 214-1581
Sven Malchow 03334 214-1584
Uwe Schulze 03334 214-1580

ENTSORGUNGUNTERNEHMEN IM AUFTRAG DES LANDKREISES



BARNIMER DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Kundenbetreuung
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 52620-0
Telefax: 03334 52620-69
kundenbetreuung@bdg-barnim.de
www.kw-bdg-barnim.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 13 Uhr



KUNDENBETREUUNG FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABFALLWIRTSCHAFT:

- Abfallberatung
- An- und Abmeldung zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
- An- und Abmeldung der Barnimer Altpapiertonne
- An- und Abmeldung der Biotonne
- Anmeldung zur Abholung von Elektroschrott, Metallschrott und Laubsäcken
- Anmeldung der Sperrmüllentsorgung für Wohn- und Gewerbegrundstücke
- Versendung von Sperrmüllkarten für Erholungsgrundstücke und für die Kleinanlieferung an die Recyclinghöfe
- Bestellung von Sonderabfuhr und Großraumcontainern für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Änderung von Kunden- und Behälterdaten
- Fragen zu Abfallgebührenbescheiden
- Probleme bei der Entsorgung von Hausmüll, Altpapier und Sperrmüll

Hier erreichen Sie Ihre regionale Kundenberaterin:

03334 52620-26

Gemeinde Wandlitz, Stadt Bernau bei Berlin

03334 52620-27

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Gemeinde Schorfheide, Amt Joachimsthal (Schorfheide), Stadt Eberswalde

03334 52620-28

Amt Biesenthal-Barnim, Stadt Werneuchen, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal

www.kw-bdg-barnim.de

Tourenpläne

Verteilerstellen Abfall- und Laubsäcke

DSD-Stellplätze

Abfall-ABC

Downloads

(Formulare, Flyer)

BDG-Müll-App

www.kw-bdg-barnim.de/app

FEHR UMWELT OST GmbH

Äußere Radeweller Straße 5
06132 Halle / Saale
Telefon: 03386 257-0
Telefax: 03386 257-111



ENTSORGUNGSGESUNDHEIT UNTERNEHMEN IM AUFTRAG DER DUALEN SYSTEME

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-11
Telefax: 033398 849-45



REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-15
Telefax: 033398 849-45



Die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen wird durch Lizenzgebühren finanziert und **nicht aus der Abfallgebühr**, die der Landkreis Barnim für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung erhebt.

ZEICHENLEGENDE

BEZEICHNUNG	
Hausmüll MGB 60 - 240*	
Hausmüll MGB 1.100	
Gelber Sack	
Barnimer Altpapiertonne**	
Altglas	
Sperrmüll	
Schadstoffsammlung	
Biotonne	
Recyclinghöfe Bernau & Eberswalde	
Wertstoffhöfe	
Gebühren	

* Größen 60, 80, 120 und 240 Liter
** Größe 240 Liter

ENTSORGUNGSANLAGEN DES LANDKREISES UND DER BARNIMER DIENST- LEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (BDG)

ANLAGEN FÜR GEWERBLICHE ANLIEFERER

ABFALLUMSCHLAGSTATION BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Maria-Goeppert-Mayer-Straße
16321 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag
8 – 9 Uhr und 13 – 14 Uhr

Anlieferungshinweise:

- Anlieferung mit gültigen Nachweisunterlagen
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- zugelassene Abfallarten siehe www.kw-bdg-barnim.de
- Bearbeitung der Nachweisunterlagen beim Bodenschutzamt (Telefon 03334 214-1502)

ANLAGEN FÜR ANLIEFERUNGEN AUS HAUSHALTEN

RECYCLINGHOF BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Marie-Curie-Straße 9
16321 Bernau bei Berlin



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag - Freitag 8 – 18 Uhr
Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag - Freitag 9 – 17 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

RECYCLINGHOF EBERSWALDE

(im Eingangsbereich der Deponie
Eberswalde Ostend)
Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 8 – 18 Uhr
Samstag 8 – 16 Uhr

Mittwoch geschlossen

Winter (1. November – 31. März)

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 9 – 17 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

WERTSTOFFHOF WANDLITZ

Basdorfer Weg, 16348 Wandlitz



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag, Freitag 10 – 18 Uhr
Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag, Freitag 10 – 16 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN

Mühlenstraße 1b, 16356 Werneuchen
(auf dem Gelände der Remondis Bran-
denburg GmbH)



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10 – 18 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10 – 16 Uhr

WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF

Angermünder Straße 11e
16247 Althüttendorf
(Einfahrt gegenüber Blumenladen)



Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)
Montag, Donnerstag 10 – 18 Uhr
Samstag* 8 – 16 Uhr
*nur jeden 1. Samstag im Monat

Winter (1. November – 31. März)
Montag, Donnerstag 10 – 16 Uhr
Samstag* 9 – 13 Uhr
*nur jeden 1. Samstag im Monat

Anlieferungshinweise für die Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Anlieferung von Kleinmengen aus Haushaltungen im LK Barnim bis 2 m³
- Selbstanlieferung von Hausmüll ist nicht zulässig!
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- Was darf angeliefert werden? Hinweise dazu im „Abfall-ABC“ ab Seite 12 sowie unter www.kw-bdg-barnim.de

BODENSCHUTZAMT WARNT VOR ILLEGALEN STRASSEN-SAMMELAKTIONEN

Das Bodenschutzamt weist wiederholt auf illegale Sammlungen von Möbeln, Altkleidern, Geschirr, Maschinen, Schrott und Elektrogeräten im gesamten Gebiet des Landkreises Barnim hin. Oftmals handelt es sich um Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde und sind damit illegal.

Wenn Sie Ankündigungen von Straßensammlungen als Wurfzettel in Ihrem Briefkasten vorfinden und sich nicht sicher sind, ob es sich dabei um eine legale oder illegale Sammlung handelt, wenden Sie sich bitte an die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter 03334 214-1581 und -1580!

Hier einige Anhaltspunkte:

- Sammlungen von Elektroschrott aus Privathaushalten sind nur der BDG als kommunalem Entsorgungsunternehmen erlaubt. Private Sammler von Elektroschrott handeln immer illegal.
- Illegale Sammler geben auf ihren Wurfzetteln oft keine Firmenbezeichnung und Telefonnummer an.
- Die Sammlung erfolgt oft in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenenden.

Bitte beachten Sie:

Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, macht sich strafbar. Elektrogeräte können kostenfrei zu den Recycling- und Wertstoffhöfen gebracht werden. Bei Abholbedarf wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG (siehe Seite 3).


VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse				Ort/Standort	Adresse			
AMT BIESENTHAL-BARNIM					AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG				
Biesenthal					Britz				
Amt Biesenthal-Barnim	Berliner Straße 1	■	■	■	Frau Rudloff	Dorfstraße 1			■
Bäckerei Benndorf	Bahnhofstraße 48 a	■	■	■	Lebensmittel Feige	Eberswalder Straße 36	■	■	■
Blütenzauber Wende	Schützenstraße 44				Ordnungsamt Britz	Eisenwerkstraße 11			
Bruchmann Forst- & Gartencent.	Lanker Straße 6	■	■	■	Brodowin				
Penny-Markt	Breite Straße 6				Hofladen	Dorfstraße 89			■
Q1-Tankstellenbetrieb	Eberswalder Chaussee 5	■	■	■	Golzow				
Danewitz					Fleischerei Lisson	Bergstraße 6			■
Ortsvorsteher Herr Matzke	Dorfstraße 21				Hohenfinow				
Grüntal					Lohmann Best Trailers	Falkenberger Straße 1b			■
Minimarkt S. Seemke	Dorfstraße 28	■		■	Fleischerei Gudrun	Hauptstraße 1			■
Marienwerder					Liepe				
Bus-Shop	Biesenthaler Straße 28	■			Kita Bergspatzen	Kirchstraße 5			■
Barnimer Backhaus Franke	Klandorfer Straße 54				Lüdersdorf				
Melchow					Bürgermeister Herr Otto	Dorfstraße 74			■
Minimarkt	Eberswalder Straße 34				Lunow				
Rüdnitz					Nah & Gut	Lüdersdorfer Straße 6	■		■
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1				Niederfinow				
Ruhlsdorf					Bäckerei Flach	Finowstraße 1			■
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstraße 64				Kita Spatzennest	Finowstraße 15			■
Tempelfelde					Ramonas kleiner Laden	Hebewerkstraße 111			■
Bestellcenter Rälting	Schönfelder Straße 4				Oderberg				
Trampe					Bäckerei Junge	Berliner Straße 65			■
Agrargenossenschaft	Dorfstraße 9				Bestellannahme Bonadt	Hermann-Seidel-Str. 36	■	■	■
Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 53				Elektro Arndt	Angermünder Straße 59	■	■	

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE




Ort/Standort	Adresse				Ort/Standort	Adresse			
BHG Handelszentren GmbH	Waldstraße 1	■	■	■	Gemeindeverwaltung	Lindenberger Straße 1	■	■	■
Senftenhütte					Blumberg				
Herr Hesse	Am Pfuhl 5			■	Blumenladen Gröler	Kleine Bahnhofstraße 12	■	■	■
Stolzenhagen					Getränkeland Heidebrecht	Mc-Donalds-Straße 3			■
Frau Franz	Weinbergstraße 4	■		■	Elisenau				
AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)					Einkaufsquelle Elisenau	Börnicker Straße 54			■
Althüttendorf					Eiche				
Gemeindezentrum	Zu den Ihlowbergen 1	■		■	Gemeindebüro	Ahrensfelder Ch. 35			■
Wertstoffhof Althüttendorf	Angermünder Straße 11e	■	■	■	Klarahöh				
Friedrichswalde					Pension Hollyday	Thälmannstraße 50b			■
Bäckerei Hakenbeck	Dorfstraße 83			■	Lindenberg				
Blumenparadies Kiewitt	Dorfstraße 97	■	■		Fam. Koster	Bucher Weg 10			■
Gemeindeverwaltung	Dorfstraße 119			■	Gärtnerei Meuschke	Karl-Marx-Straße 20a			■
Groß Ziethen					Schlemmerstübchen	Siegfriedstraße 17	■	■	■
Kita Knirpsenranch	Kirchstraße 16			■	GEMEINDE PANKETAL				
Joachimsthal					Schwanebeck				
Amtsverwaltung	Joachimsplatz 1-3			■	Backshop + Imbiss	Dorfstraße 14c			■
BHG Handelszentren GmbH	Angermünder Straße 19	■	■	■	Blumenboutique Hasselmann	Rudolf-Breitscheid-Str. 1	■	■	■
Glöcks Blumenstübchen	Schönebecker Straße 29	■	■	■	Elektro-Hausgeräte Korbicki	Zillertaler Straße 9	■	■	■
TSJ Tankservices Joachimsthal	Chausseestraße 15	■		■	Dienstleistung Hoch	Ernst-Toller-Straße 17a			■
Klein Ziethen					Gemeindeverwaltung	Genfer Platz 2			■
Frau Wölk	Dorfstraße 54	■		■	Salon B 2 Style	Dorfstraße 23a			■
Parlow-Glambeck					Theaterkasse/Postfiliale	Neue Kärntner Straße 1	■	■	■
Autowerkstatt	Joachimsthaler Straße 17			■	Zepernick				
GEMEINDE AHRENSFELDE					EDEKA	Bernauer Straße 44-53			■
Ahrensfelde					Foto, Lotto & Kopieren	Heinestraße 52-53			■

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse				Ort/Standort	Adresse			
Gemeindeverwaltung	Schönower Straße 105			■	EDEKA-Markt	Klosterfelder Hauptstr. 46			■
Giese-Optik	Am Amtshaus 2	■	■		Hausverwaltung Kämke	Prendener Straße 1	■	■	■
Kleine Blumenecke	Bucher Straße 72			■	Herr Wartenberg	Triftstraße 3	■		
Leo Rink & Söhne	Schönower Straße 59	■	■	■	Lanke				
Nahkauf	Am Amtshaus 2			■	Autohaus Venzke	Bernauer Straße 5			■
Uhrmacher Anklam	Edelweißstraße 20			■	Prenden				
GEMEINDE SCHORFHEIDE					Ortsvorsteher Herr Auge	Prendener Dorfstraße 43			■
Altenhof					Schönerlinde				
Cafe "Byn ollen Hoff"	Joachimsthaler Straße 5			■	Jahnkes Minimarkt	Dorfstraße 17			■
Finowfurt					Tankstelle STAR 1	Schönerlinder Ch. 38a			■
Gemeindeverwaltung	Erzbergerplatz 1	■	■	■	Schönwalde				
Kathis Tante Emma	Biesenthaler Straße 14			■	Lotto- und Pressefachhandel	Hauptstraße 37	■	■	■
Groß Schönebeck					Stolzenhagen				
EDEKA-Markt	Liebenwalder Straße 1			■	Lebensmittel & Imbiss	Dorfstraße 38	■		■
Hegner Baustoffe	Berliner Straße 1-2	■	■	■	Landhandel J. Rücker	Dorfstraße 30			■
Total-Station	Berliner Straße 89 (B109)	■		■	Wandlitz				
Lichterfelde					HFD GmbH	Prenzlauer Ch. 8a	■	■	
Lebensmittelhandel R. Feige	Eberswalder Straße 62			■	Gemeindeverwaltung	Prenzlauer Ch. 157			■
Siedlershop Scholz	Messingwerkstraße 17	■	■	■	Papier und Stift	Prenzlauer Ch. 181-183	■	■	■
GEMEINDE WANDLITZ					Schatzkammer Thomas Stechert	Bahnhofsplatz 2			■
Basdorf					Tourismus-Information	Bahnhofsplatz 2	■	■	
Blumen- u. Pflanzenmarkt	Bahnstraße 10a			■	Wertstoffhof Wandlitz	Basdorfer Weg	■	■	■
ESSO-Station	Prenzlauer Straße (B109)	■	■	■	Zerpenschleuse				
REWE Markt	Prenzlauer Straße 71			■	"Zum Alten Amt"	Berliner Straße 6			■
Klosterfelde					Sprint Tankstelle	Schorfheidestraße 21			■
Ciara Hochzeits- & Fashionhouse	Klosterfelder Hauptstr. 5	■	■	■					

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse			
STADT BERNAU BEI BERLIN				
BHV GmbH	Breitscheidstraße 31			■
Blumenhaus Otte	Jahnstraße - Am Friedhof	■	■	■
Blumeneck Brondke	Berliner Straße 59	■	■	■
EDEKA-Markt	Herrmann-Duncker-Str.14			■
ESSO-Station	Rüdritzer Chaussee 2	■	■	■
Gemischtwaren Engels im Forum	An der Tränke 2-18	■	■	■
Kreisverw. (Grundsicherungsamt)	Jahnstraße 45	■	■	■
MAX NAT	Orionstraße 2			■
PC-Shop (Adlerhöfe)	An der Stadtmauer 10-12			■
Recyclinghof Bernau	Marie-Curie-Straße 9	■	■	■
Reifen Thaute	Eberswalder Straße 17			■
Stadtverwaltung - Bürgeramt	Marktplatz 2			■
TOTAL-Station	Schwanebecker Ch. 29	■	■	■
Wasch-/Tankcenter Weise GbR	Am Pankeborn 3			■
Werkstattladen	Ulitzkastraße 1			■
Birkholzaue				
Imbiss Elisenau	Bernauer Chaussee			■
Ladeburg				
Reifen Thaute	Bernauer Straße 21 a			■
Schönow				
Gemischtwarenladen Engels	Heinrich-von-Kleist-Str. 1	■	■	
Steinhauff's Baumarkt	Heinrich-Heine-Straße 58	■	■	■
Waldsiedlung				
Märkischer Consum	Offenbachstraße 159a			■

Ort/Standort	Adresse			
STADT EBERSWALDE				
Gänseblümchen	Friedrich-Ebert-Straße 13	■	■	
Angelcenter Eberswalde	Dr.-Zinn-Weg 1			■
"Annas Eck"	Schöpfurter Straße 8			■
Antennenbau Buß (Zetkin-Siedl.)	Fichtestraße 12			■
BDG Barn. Dienstleistungsges.	Ostender Höhen 70			■
Backshop	Triftstraße 32a			■
Blumen Marianne	Biesenthaler Str. 33			■
Bürgerfraktion	Eisenbahnstraße 51			■
Bürgerzentrum BBV	Schorfheidestraße 13			■
Evang. Gemeindezentrum	Potsdamer Allee 35	■	■	■
Fit mit Genuss	Rudolf-Breitscheid-Str. 2			■
Lotto-Post-Presse (Westend-Center)	Heegermühler Straße 19			■
Hundesalon	Breite Straße 13	■	■	
Kreativ-Hand Juhnke	Goethestraße 18			■
Kreisverwaltung (Bodenschutzamt)	Am Markt 1 (Haus B)	■	■	■
Kreisverwaltung (Poststelle)	Am Markt 1 (Haus D)	■	■	
Kreisverwaltung (Hauptcounter)	Am Markt 1 (Haus A)			■
Presseshop Finow	Eberswalder Straße 77	■	■	■
Lottoeck Beuster	Leibnizstraße 1a			■
Lotto-Shop EKZ Kleiner Stern	Ebersw. Str./Schönh. Str.	■	■	■
Lotto-Laden (Rathauspassage)	Breite Straße 40	■	■	■
Lotto-Shop EKZ Heidewald	Potsdamer Allee 41	■	■	■
Medienhaus Eberswalde	Eisenbahnstraße 92			■
Neue Apotheke	Ludwig-Sandberg-Str. 4			■
Recyclinghof Ebw. (Mi geschl.)	Ostender Höhen 70	■	■	

VERTEILERSTELLEN ABFALLSÄCKE · LAUBSÄCKE · GELBE SÄCKE

Ort/Standort	Adresse	!	🍁	♻️
Resi's Blumenshop	Triftstraße 17			■
Stadtverw. Eberswalde	Breite Straße 41-44	■	■	■
Sommerfelde				
Ortsvorsteher Herr Jorde	Sommerfelder Siedlung 12			■
Spechthausen				
Ortsvorsteher Herr Stiebe	Spechthausen 39			■
STADT WERNEUCHEN				
Hirschfelde				
Hirschfelder Landhandel	Gartenstr. 13			■
Krummensee				
Pilzhof	Dorfstraße 16			■
Schönfeld				
Klaus Voigt Landtechnik	Hauptstraße 42			■
Seefeld				
Fleischerei Neuendorf	Berliner Straße 14			■
Tiefensee				
Blumenhaus Kaliebe	Berliner Chaussee 2			■
Werneuchen				
EDEKA-Markt	Freienwalder Straße 45c			■
Getränke Wichmann	Freienwalder Straße 44	■	■	■
Lebensmittelgeschäft/Imbiss	Freienwalder Chaussee 6			■
Spiel- & Schreibwaren Elsholz	Berliner Allee 19	■	■	■
Stadtverwaltung Bürgerbüro	Am Markt 5	■		■
Wertstoffhof Werneuchen	Mühlenstraße 1b	■	■	■
Willmersdorf				
Förderverein / Konsum	Willmersdorf 317			■



**EINE INITIATIVE
DER GLASRECYCLER.**



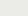


Glas ist ein wertvoller Rohstoff, deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt und spart zudem noch Energie. Wichtig ist jedoch, dass wirklich nur restentleerte Glasverpackungen wie zum Beispiel Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser, Flakons aus Glas und sonstiges Verpackungsglas in die Sammelbehälter eingeworfen werden, immer nach Farben getrennt. Farben, die nicht zuzuordnen sind, wie z. B. blaues Glas, gehören ins Grünglas. Machen Sie mit!

Nicht ins Altglas passen:

- Auflaufformen
- Glaskeramik
- Leuchtstoffröhren
- Autoscheiben und -lampen
- Glaskochplatten
- Lose Metalle (Nägel, Rasierklingen)
- Batterien
- Glühbirnen
- Medizinische Spritzen + Zubehör
- Bleiglas
- Hitzebeständiges Glas
- Mikrowellengeschirr
- Blumentöpfe und -vasen
- Holz
- Monitor-/Fernseherglas
- Ceran-Kochfelder
- Kachelofen- und Kaminglas
- Plastiktüten
- Elektrogeräte
- Kaffeekannen
- Porzellengeschirr
- Essensreste
- Kartonnagen
- „Pyrex“-Produkte (hitzebeständig)
- Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas)
- Keramikflaschen und -töpfe
- Steine
- Küchenabfälle
- Steinutflaschen
- Getränkekartons
- Kunststoffflaschen und -verpackungen
- Teller, Tassen, Trinkgläser

ABFALL-ABC (Auszug) Detailliertes Abfall-ABC unter www.kw-bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG			
A	Abdeckplanen	ohne Anhaftungen von Schadstoffen	 
	Abflussreiniger		
	Aktenordner		
	Alufolien	Verkaufsverpackungen	
	Arzneimittel	Rückgabe zur Apotheke	
	Asbest, Eternitplatten	Asbeststaub vermeiden!	
	Asche	nur völlig ausgekühlt	
	Autobatterien	Rücknahmepflicht des Handels	 
	Autoteile	Altfahrzeugannahme	
	B	Batterien, Akkus	Rücknahmepflicht des Handels
Baumischabfälle		ohne Holz und Bauschutt	 
Baumwurzeln, Stubben		bis max. 10 cm Durchmesser	 
Bauschutt			 
Benzin			
Bett- und Haushaltswäsche			
Bleichmittel			
Blisterfolien			
Blumentöpfe			
C		Bodenbelag	
	Campingmöbel	Holz, Kunststoff	
	CDs	CD-Sammelboxen in den Gemeinden	 
	Chemikalien		
	Dachpappe		
	Dämmmaterialien	Faseriges Material in Säcke verpacken!	
	Deckenplatten (Styropor)		 

ABFALLBEZEICHNUNG			
D	Desinfektionsmittel		
	Druckerpatronen	Rücknahme durch Handel	 
	Düngemittel		
E	Eierkartons		
	Einweggeschirr	Serviceverpackungen	
	Elektrogeräte, Elektro- & Elektronikschrott		 
	Energiesparlampen	E-Schrott	 
	Entfroster/Entkalker		
F	Fahrzeugreifen		 
	Farben	ausgehärtet in Hausmüll	
	Federbetten		
	Fenster, Fensterglas		
	Feuerfestes Glas	nicht in Glascontainer	
	Feuerlöscher		 
	Fleischreste	haushaltsübliche Mengen	
	Fliesen	Bauschutt	 
	Folien	Verkaufsverpackungen	
	Frostschutzmittel		
G	Gardenstangen		
	Gartenabfälle, Grünschnitt	Laubsack	 
	Gartenmöbel	Holz, Kunststoff	
	Gasbeton	Bauschutt	 
	Gasflaschen	Händler	
	Gemüse, Gemüsereste	Eigenkompostierung	
	Geschirr, Keramik		

ABFALL-ABC (Auszug) Detailliertes Abfall-ABC unter www.kw-bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG	
	Getränkedosen Handel (Pfand); Mehrweg nutzen!
	Getränkeverpackungen
	Gipskartonplatten Restabfall
	Glasflaschen restentleert
	Glaswolle In Kunststoffsäcke verpacken!
	Glühlampen
	Grillanzünder /-reiniger
H	Halogenlampen
	Haushaltschemikalien
	Holz
	Holzschutzmittel
	Hundekot
	HWL-Platten
	Hygieneartikel Nicht in die Toilette!
I	Imprägniermittel
	Insektizide
J	Jalousien Kunststoff, Textil
	Joghurtbecher
K	Kehricht (Haushalt) geringe Mengen
	Klebstoffe
	Knochen haushaltsübliche Mengen
	Knopfzellen Rücknahmepflicht des Handels
	Koffer leer
	kompostierbare Abfälle Laubsack
	Konservendosen

ABFALLBEZEICHNUNG	
	Konservengläser
	Kristallglas nicht in Glascontainer
	Küchen- & Kantinenabfälle (gewerblich) separate Entsorgung
	Kühlgeräte E-Schrott
L	Lacke
	Laminat
	Laub Laubsack
	Laugen
	Leime völlig ausgehärtet in Hausmüll
	Leuchtstoffröhren E-Schrott
	Linoleum
	Lösemittel
M	Matratzen
	Möbel
	Möbelpflegemittel
	Mottenschutzmittel
N	Nagellacke, Nagellackentferner
	Nitroverdünnung
O	Obstreste Eigenkompostierung
	Öle, Ölbehälter, Ölfilter
P	Papierservietten, -taschentücher gebraucht
	PC-Technik E-Schrott
	Pergamentpapier
	Pflanzenschutzmittel
	Pinself völlig ausgehärtet

ABFALL-ABC (Auszug) Detailliertes Abfall-ABC unter www.kw-bdg-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG		
	Pinselreiniger	
	Plastikflaschen Pfandflaschen zum Handel!	
	Plexiglas (Acrylglas) sperrige Teile zu Recyclinghöfen	
R	Regenschirme	
	Reinigungsmittel	
	Renovierungsabfälle	
	Rohrreiniger	
S	Schädlingsbekämpfungsmittel	
	Schaumstoff	
	Schrott	
	Schuhe	
	Skate-/ Snowboards	
	Skier, Skistöcke	
	Sonnencremes	
	Speiseöle, -fette in verschlossenen Behältern	
	Speisereste (gekocht) sonst Restabfall	
	Spiegel, -glas	
	Spiritus	
	Spraydosen m. Restinhalten	
	Steppdecken	
	Strauchschnitt Eigenkompostierung	
	Styroporverpackungen	
T	Tapeten ggf. zu Recycling- und Wertstoffhöfen	
	Teppiche	
	Terpentin	

ABFALLBEZEICHNUNG		
	Thermometer elektr. zu Recycling- und Wertstoffhöfen	
	Tierkadaver an Tierarzt oder Veterinäramt wenden	
	Tierstreu Haustiermist in Biotonne	
	Toilettenbecken Bauschutt	
	Töpfe Schrott	
	Trinkpäckchen Mehrweg nutzen!	
	Türen	
	TV-Geräte, Monitore E-Schrott	
U	Uhren elektr. => E-Schrott! Batterien entfernen!	
V	Unkrautbekämpfungsmittel	
	Vasen	
	Verbandsmaterial haushaltsübliche Mengen	
	Verdüner	
	Verpackungen	
	Vorhänge kleinere in Hausmülltonne	
W	Washbecken	
	Washbenzin	
	Waschmittel	
	WC-Reiniger	
	Wegwerfwindeln	
	Weihnachtsbäume Amtsblatt und Tageszeitung beachten!	
	Wellasbest Asbeststaub vermeiden!	
Z	Zelte	
	Zement Bauschutt	
	Ziegel Bauschutt, nicht in Hausmüll	

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR HAUSHALTE

HAUSMÜLLENTSORGUNG

- Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Wohn-, Gewerbe- und Erholungsgrundstücke.
- Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet sein Grundstück anzumelden, wenn Abfälle anfallen können.
- Bei Erholungsgrundstücken haben die Nutzer oder Pächter diese Pflicht.
- Wenden Sie sich zur Anmeldung bitte an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 3).
- Für vorübergehend größere Mengen an Hausmüll können amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke erworben werden.
Die gefüllten Abfallsäcke sind am Entsorgungstag neben den Abfallbehältern für Hausmüll zur Abholung bereitzustellen.
- Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke siehe ab Seite 7

SPERRMÜLLENTSORGUNG

Wohngrundstücke:

- Kostenfreie Abholung von max. 5 m³ Sperrmüll einmal im Kalenderjahr am Wohngrundstück möglich.
 - Bitte Abholbedarf rechtzeitig anmelden (Wartezeit ca. 2-4 Wochen)!
 - Schnellere Abholung im kostenpflichtigen Expressservice möglich (Abholung innerhalb einer Woche; Kosten 65 €).
 - Abholtermin wird schriftlich mitgeteilt.
 - Sperrmüll bis 6 Uhr morgens getrennt nach Holz und übrigem Sperrmüll am Straßenrand einer mit Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitlegen.
 - Schrankteile und Regale in tragbaren Teilen belassen (keine einzelnen Bretter).
 - Keine Mitnahme zuviel bereitgestellter Mengen!
 - Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfälle oder Mehrmengen sind unverzüglich durch den Kunden vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

- Alternativ ist kostenfreie Eigenanlieferung von max. 2 m³ Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Kleinanlieferung möglich.
 - Achtung - dann kann für dasselbe Kalenderjahr keine Abholung am Grundstück in Anspruch genommen werden!
- Zusätzlich ist die kostenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.

Erholungsgrundstücke:

- Erholungsgrundstücke, die zur Abfallentsorgung angemeldet sind, können einmal im Kalenderjahr kostenfrei max. 2,5 m³ Sperrmüll unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Erholungsgrundstücke an die Recycling- und Wertstoffhöfe anliefern.

Gewerbegrundstücke:

- Entsorgung wie für Wohngrundstücke möglich, wenn es sich der Art und Menge nach um haushaltsüblichen Sperrmüll handelt, nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall ist.
- weitere Infos siehe Wohngrundstücke
- sonst kostenpflichtige Abholung durch Entsorgungsunternehmen eigener Wahl

Kontakt für die Anmeldung der Sperrmüllabholung bzw. für die Zusendung der Sperrmüllkarte für Kleinanlieferung oder für Erholungsgrundstücke Kundenbetreuung der BDG siehe Seite 3.

Was gehört zum Sperrmüll?

u.a. Auslegware, Teppiche, Schränke, Polstermöbel, Matratzen, Federbetten

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

u.a. Elektrogeräte, Baumaterialien, Schrott, Hausmüll, Schadstoffe

BARNIMER ALTPAPIERTONNE

- Für Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher, sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen.
- Entleerung erfolgt alle 4 Wochen; Tonne ist am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen.
- Papier und insbesondere die Kartons nicht in die Altpapiertonnen pressen!

Das gehört nicht ins Altpapier sondern in den Hausmüll:

- verschmutztes Papier
- Hygienepapiere wie Windeln und Taschentücher
- folienbeschichtetes Papier
- Tapetenreste
- Pergamentpapier
- Aktenordner

Sie benötigen eine Barnimer Altpapiertonne?

Bitte wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der BDG (Kontakt Daten siehe Seite 3).

ENTSORGUNG VON SCHROTT

- Kostenfreie Abgabe auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich
- Für die Abholung von großen und schweren Teilen wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG.



ASBEST / DÄMMMATERIAL

- Es ist höchste Vorsicht bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und faserigen Dämmmaterialien (z. B. Kamelit, Glaswolle) geboten.
- Gefahr der Einatmung gesundheitsgefährdender Stoffe besteht!
- Verwendung von Einweganzug, Schutzhandschuhen und Staubmaske wird für die Anlieferung an die Recyclinghöfe und das Umladen in die bereitstehenden Container empfohlen.
- Wichtig: Faserige Dämmmaterialien sind ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt an die Recyclinghöfe anzuliefern.

LEICHTVERPACKUNGEN - GELBER SACK, GELBE TONNE

Was gehört hinein?

Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Weißblech, Metall und Verbundstoffen wie Getränkekartons, Joghurtbecher, Konservendosen, Alufolien

Was gehört nicht hinein?

Plastikspielzeug, Videokassetten, Wisch-eimer, Schüsseln, Styropor-Deckenplatten, Pappe und Papier, Hausmüll

- Falsch befüllte Säcke bleiben stehen!
- Abholung erfolgt in der Regel alle 14 Tage.
- Verteilerstellen für Gelbe Säcke siehe Auflistung ab Seite 7.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 kann es zu Änderungen bei der Sammlung der Leichtverpackungen kommen. Bitte aktuelle Informationen hierzu beachten!

ENTSORGUNG VON ALTTEXTILIEN

- Saubere, unbeschädigte Bekleidung und Schuhe in die Altkleidercontainer auf den Recycling- und Wertstoffhöfen oder den öffentlichen Stellplätzen geben.
- Kleidung in Plastiksäcke verpacken.
- Bitte keine Gelben Säcke für die Verpackung verwenden!
- Schuhe paarweise einwerfen.
- Zerrissene und verschmutzte Bekleidung gehört in den Hausmüll und nicht in die Altkleidercontainer.

SCHADSTOFFE / SCHADSTOFFMOBIL

Anlieferung an das Schadstoffmobil

- Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf 20 kg bzw. auf Gebindegrößen von insgesamt 20 Liter je Haushalt begrenzt.
- Keine Annahme von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben.
- Keine Annahme von Fässern am Schadstoffmobil.
- Keine Annahme von leeren Eimern, Büchsen, Flaschen, Dosen.
- Persönliche Übergabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil (Nichts unbeaufsichtigt abstellen!)
- Die Tourtermine für das Schadstoffmobil werden in den Amtsblättern der Kommunen im November für das Folgejahr sowie kurz vor Tourbeginn veröffentlicht.

Anlieferung an die Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde

- Vorherige telefonische Anmeldung bei Anlieferung von Fässern über 20 Liter an den Recyclinghof Eberswalde unter 03334 52620-20 und an den Recyclinghof Bernau unter 03338 706521-12

- Behälter dürfen max. 30 kg schwer sein.
- kostenpflichtige Annahme von max. 2.000 kg je Kalenderjahr bei gewerblichen Anlieferern (weitere Hinweise für Gewerbebetriebe siehe Seite 21)

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Farben:

- flüssige Reste sind an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde bzw. beim Schadstoffmobil zu entsorgen
- ausgehärtete Farben über den Restmüll entsorgen
- Reste gleicher Art bitte vor Abgabe zusammenschütten!

Welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind finden Sie im Abfall-ABC.



ELEKTROALTGERÄTE/ ELEKTROSCHROTT

- Kostenfreie Eigenanlieferung an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich
- z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, PC-Technik, Haushaltskleingeräte, Fernseher, elektrische Werkzeuge
- kostenpflichtige Abholung am Grundstück (ab Straße) bzw. aus Wohnung für Privathaushalte möglich
 - Bitte vorher Termin mit Kundenbetreuung der BDG vereinbaren (Kontakt siehe Seite 3)!

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren:

- Sie gehören in den Elektroschrott und nicht in den Hausmüll!
- kostenfreie Abgabe von haushaltsüblichen Mengen an den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich
- teilweise erfolgt Rücknahme über den Handel

BIOABFALL / LAUBSACKSAMMLUNG

Für die Entsorgung von Bioabfällen bitte folgende Möglichkeiten nutzen:

- Biotonne (soweit vorhanden)

- Eigenkompostierung
- Recycling- und Wertstoffhöfe
 - Annahme erfolgt gegen geringe Gebühr. Die Abfälle sind getrennt nach Sträuchern (max. 10 cm Stammdurchmesser) sowie Laub/Grasschnitt/sonstige Grünabfälle anzuliefern.
- Laubsacksammlung
 - Kauf der Laubsäcke in zahlreichen Verkaufsstellen im Landkreis möglich (Auflistung siehe ab Seite 7).
 - Termin für die Abholung der Säcke bitte bei der Kundenbetreuung der BDG vereinbaren!

WEIHNACHTSBÄUME

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta, Deko und Beleuchtung an den Containerstellplätzen für Altglas abzulegen. Die konkreten Zeiträume, in denen die Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht. Kunststoffbäume können auf den Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgt werden.



ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Der Landkreis stellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Stellplätze mit Wertstoffcontainern für Altglas in allen Orten und Ortsteilen des Landkreises zur Verfügung.

Bitte beachten!

- Altpapier-Container stehen grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Bitte bestellen Sie sich Ihre kostenlose Altpapiertonne bei der Kundenbetreuung der BDG. (Kontakt siehe Seite 3.)
- Glascontainer nur werktags von 7 – 20 Uhr benutzen!
- Stellplätze nicht mit Hausmüll, Elektrogeräten, Gelben Säcken und anderen Abfällen verunreinigen! Zuwendungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

BAUSCHUTTABFÄLLE/ BAUMISCHABFÄLLE

- getrennte Annahme von Bauschutt, Holz und übrigen Baumischabfällen auf Recycling- und Wertstoffhöfen
- geringe Annahmgebühr
- maximale Menge 2 m³ je Anlieferung

- größere Mengen sind durch zugelassene Unternehmen entsorgen zu lassen

Bitte beachten!

- Gemische aus Bauschutt mit anderen Bauabfällen werden nicht auf den Recycling- und Wertstoffhöfen angenommen.

HINWEISE FÜR SAISONALE ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKE

- Entsorgung beginnt mit der ersten planmäßigen Abfuhr im April und endet mit der ersten planmäßigen Abfuhr im Oktober
- Gebührenerhebung für den Zeitraum 01. April bis 30. September (6 Monate)
- kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2,5 m³ einmal im Kalenderjahr an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Sperrmüllkarte für Erholungsgrundstücke
- keine Abholung von Sperrmüll am Erholungsgrundstück möglich
- Altpapierentsorgung erfolgt über die Barnimer Altpapiertonne und die Recycling- und Wertstoffhöfe

- Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil oder auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde möglich

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Anmeldung des Erholungsgrundstückes zur Abfallentsorgung.

ENTSORGUNG VON CDS, DVDS, BLUE-RAYS UND RÖNTGENBILDERN

- CDs, DVDs, Blue-Rays und auch Röntgenbilder haben gute Voraussetzungen für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung.
- Entsorgung ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich (auch größere Mengen).
- In Zusammenarbeit mit den Kommunen wurden CD-Zylinder für die Sammlung von Kleinmengen aufgestellt.
- Bitte ggf. vor Einwurf radiale Kratzer auf CD aufbringen, um darauf befindliche Daten zu zerstören.

An folgenden Standorten stehen die CD-Zylinder für Sie zur Nutzung bereit:

ORT	STANDORT/ADRESSE
AMT JOACHIMSTHAL	
Joachimsthal	Amt Joachimsthal Joachimsplatz 1 - 3
GEMEINDE AHRENSFELDE	
Ahrensfelde	Gemeinde Ahrensfelde Lindenberger Str. 1
GEMEINDE PANKETAL	
Zepernick	Gemeinde Panketal Schönowener Str. 105
GEMEINDE WANDLITZ	
Basdorf	Gemeinde Wandlitz Georg-Brassens-Platz 1
Wandlitz	Gemeinde Wandlitz Prenzlauer Chaussee 157
Wandlitz	Gemeinde Wandlitz Bahnhofsplatz 1
STADT EBERSWALDE	
Eberswalde	Stadt Eberswalde Breite Straße 41 - 44
Eberswalde	Landkreis Barnim Bodenschutzamt Am Markt 1 (Haus B)
STADT WERNEUCHEN	
Werneuchen	Stadt Werneuchen Am Markt 5



INFORMATIONEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

Am 1. August 2017 trat die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Damit verbunden sind erweiterte Getrennsammel- und Verwertungspflichten für folgende gewerbliche Siedlungsabfälle:

- Papier, Pappe und Kartonagen,
- Glas,
- Kunststoffe,
- Metalle,
- Holz,
- Textilien,
- Bioabfälle nach § 3 (7) KrWG,
- weitere Abfallfraktionen, die den privaten Haushaltsabfällen vergleichbar sind und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur überlassen sind.

Getrennte Behälter sind vorzuhalten und zu nutzen.

Darüber hinaus gilt für Bau- und Abbruchabfälle die Pflicht zur Getrennthaltung nach

- Glas (ASN 17 02 02),
- Kunststoff (ASN 17 02 03),
- Metalle, einschließlich Legierungen

(ASN 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),

- Holz (ASN 17 02 01),
- Dämmmaterial (ASN 17 06 04),
- Bitumengemische (ASN 17 03 02),
- Baustoffe auf Gipsbasis (ASN 17 08 02),
- Beton (ASN 17 01 01),
- Ziegel (ASN 17 01 02) und
- Fliesen und Keramik (ASN 17 01 03) bereits am Anfallort.

HAUSMÜLLÄHNLICHE GEWERBEABFÄLLE

- Pflicht zur Überlassung von Abfällen, die nicht verwertet werden, an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung
- Gewerbebetriebe müssen mindestens einen 60-Liter-Abfallbehälter gemäß § 12 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim vorhalten.
- Anmeldung bei der Kundenbetreuung der BDG, auch für Großraumcontainer und Pressmüllcontainer

ELEKTROSCHROTT

- Elektroaltgeräte aus gewerblicher Herkunft sind immer einem dafür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb zu überlassen.
- Nachweis der Herkunft aus privaten Haushalten (Liste der ehemaligen Nutzer) erforderlich bei Vertreibern von Elektrogeräten, die nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Elektro- und Elektronikgerätengesetz (ElektroG) Elektrogeräte an den Recycling- und Wertstoffhöfen abgeben möchten.
- vorherige telefonische Abstimmung unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03338 706521-12 für Recyclinghof Bernau, wenn Vertreter mehr als 20 Geräte anliefern möchte

SCHADSTOFFE

- kostenpflichtige Anlieferung von Schadstoffen bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr an die stationären Schadstoffsammelstellen der Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde möglich
- vorherige telefonische Anmeldung

unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03338 706521-12 für Recyclinghof Bernau

- Anfragen per E-Mail an info@bdg-barnim.de
- Andienung von Mengen über 2.000 kg an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB), Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam (Telefon 0331 279390)

DÄMMMATERIAL

nach AVV 17 06 04 mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

- Als Nachweis der Einstufung in AVV 17 06 04 ist vor Anlieferung von Dämmmaterial dem Bodenschutzamt baustellenbezogen nachfolgende Analyse vorzulegen: KI-Kanzerogenitätsindex (Bestimmungsverfahren REM/EDX).
- Analyse ist durch ein akkreditiertes Büro vornehmen zu lassen.
- Einstufung in die AVV 17 06 04 erfolgt nur, wenn der KI ≥ 40 beträgt (keine Einstufung als krebserzeugend).
- Übergabe der Analyseergebnisse an

das Bodenschutzamt mindestens 3 Tage vor der geplanten Anlieferung zwecks Prüfung.

ABFÄLLE AUS DER ÄRZTLICHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

- Pflicht zur getrennten Sammlung und Anlieferung entsprechend der LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.
- Entsorgung erfolgt kostenpflichtig durch Landkreis Barnim.
- Entsorgung von spitzen oder scharfen Gegenständen (AVV 18 01 01* und 18 02 01*) nur in bruchsicheren, stich- und schnittfesten, verschlossenen Einwegbehältern auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde.
- Entsorgung von Abfällen an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (AVV 18 01 04 und 18 02 03) an der Abfallumschlagstation Bernau zu den festgelegten Anlieferzeiten.

* gefährliche Abfälle



SATZUNG (Zusammenfassung)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die zum Redaktionsschluss geltenden Satzungen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und dem Internet.

Den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Abfallgebühren bilden die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Fassung v. 06.05.2011 i.V. mit Änderungsatzung v. 05.12.2012) sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (aktuelle Fassung vom 05.12.2012). Die Satzungen sind im Internet unter www.barnim.de/verwaltung-politik/Kreispolitik/Kreisrecht.html veröffentlicht. Für die Inanspruchnahme der Leistungen, Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung und für die umweltgerechte Ablagerung der Abfälle werden die Abfallgebühren nach dem Prinzip des Kostendeckungsgebotes erhoben und entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf alle Benutzer umgelegt.

Anschluss- und Benutzungszwang

Alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke, auf denen Abfälle anfallen können, unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Dieses gilt auch für alle Gewerbe- und Erholungsgrundstücke (ganzjährig und saisonal).

Abfallbehälter

Für die Abfallentsorgung ist je Grundstück mindestens ein Abfallbehälter MGB 60 und bei Wohngrundstücken mindestens ein Behältervolumen von 10 Liter je Person und Woche vorzuhalten. Ansonsten können die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240 und MGB 1.100 Liter frei gewählt werden. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 - MGB 240 erfolgt 21-täglich. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise wöchentlich oder 14-täglich geleert werden.

Abfallbehälter MGB 60 bis MGB 240 müssen am Tag der Entsorgung bis 6 Uhr morgens, frühestens am Vorabend, am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Leerung erfolgt in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die Behälter sind nach der Entleerung von der öffentlichen Verkehrs-

fläche zu entfernen. Bei einem kurzzeitigen Mehranfall von Abfällen können zusätzlich amtlich gekennzeichnete schwarze Abfallsäcke erworben werden. Auf Antrag können die Abfallbehälter MGB 60 – MGB 240 durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung dorthin zurückgestellt werden. Dieser kostenpflichtige Service ist an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

- Der Transportweg darf maximal 50 Meter lang sein und höchstens eine Stufe aufweisen.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen am Abfuhrtag ab 6 Uhr frei zugänglich sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen befestigt, verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.
- Das Steigungsverhältnis darf maximal 1:6 betragen.
- Durchgänge müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein.
- Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.
- Der Standplatz muss mindestens 70 cm x 70 cm pro Abfallbehälter groß sein.

Feuchter Inhalt friert bei frostigen Temperaturen in den Abfallbehältern fest. Dann hilft auch kein Rütteln mehr, die Abfallbehälter bleiben ungeleert. Das Festfrieren des Inhalts lässt sich mit einfachen Mitteln vermeiden:

- Den Abfall nicht in die Behälter pressen.
- Feuchte Abfälle locker in Zeitungspapier oder in handelsübliche Abfallsäcke verpacken.
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz (Keller oder Garage) für die Abfallbehälter nutzen.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke beträgt monatlich 2,85 € je Person. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter.

Die Pauschalgebühr für Gewerbe- und Erholungsgrundstücke wird über eine Veranlagungspauschale, abhängig vom Behältervolumen, bemessen. Die Leistungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl und der Größe der bereitgestellten

Abfallbehälter sowie nach deren Leerungszyklus. Gebührenrelevante Änderungen müssen innerhalb von 21 Tagen schriftlich angezeigt werden. Unterlassene oder verspätete Änderungsmitteilungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Weitere Gebühren fallen an:

- beim Behälterwechsel: 5,00 € je Behälter,
- beim Wechsel des Leerungszyklus bei MGB 1.100: 3,00 € je Behälter,
- für amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke: 2,70 € je Stück
- für amtlich gekennzeichnete Laubsäcke: 2,90 € je Stück
- bei Sonderabfuhr und bei Großraumcontainern.

Die Servicegebühren für das Abholen der MGB 60 bis 240 vom Standplatz betragen:

- für Transportwege bis 15 m: 0,90 € je Monat und Behälter,
- für Transportwege von 15 bis 30 m: 1,30 € je Monat und Behälter,
- für Transportwege von 30 bis 50 m: 1,80 € je Monat und Behälter.

Die Abfallgebührenbescheide gehen den Kunden jeweils im 1. Quartal des Veranlagungsjahres zu und sind zum 30.04. und 30.09. fällig. Die den Gebührenbescheiden beiliegenden Abfallgebührenmarken sind auf den Behältern anzubringen. Behälter ohne gültige Abfallgebührenmarke werden nicht geleert!

Behälter	Leerungszyklus	Leistungsgebühr *	Pauschalgebühr *	
			Gewerbe	Erholung
MGB 60	21-täglich	0,65 €	3,10 €	3,15 €
MGB 80	21-täglich	0,85 €	4,15 €	4,20 €
MGB 120	21-täglich	1,30 €	6,20 €	6,30 €
MGB 240	21-täglich	2,60 €	12,40 €	12,70 €
MGB 1.100	14-täglich	17,50 €	86,00 €	87,00 €
MGB 1.100	wöchentlich	35,00 €	172,00 €	174,00 €

* je Monat und Behälter

ENTSORGUNGSPROBLEME

So können Sie helfen!

- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die Müllabfuhr immer zur gleichen Tageszeit erfolgt! Unvorhergesehene Ereignisse können die Abfuhrzeiten verändern.

Die Tonnen und Säcke bitte rechtzeitig, d. h. bis 6 Uhr morgens, bereitstellen!

- Nur so viel in die Tonne füllen, dass der Deckel vollständig geschlossen werden kann! Keine Abfälle in die Behälter verpressen, einstampfen oder einschlämmen.
- Entleerbarkeit der Tonne muss durch Sie sichergestellt werden! Bitte keine sperrigen oder voluminösen Abfälle hineinstopfen. Die Müllerwerker dürfen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften nicht in den Tonnen stochern und den Inhalt lösen, damit er herausfällt.
- Bei Behinderung der Anfahrt von Grundstücken z. B. bei mangelndem Winterdienst, Straßensperrungen, Baumaßnahmen oder „Falschparkern“ sind die Abfallbehältnisse an die nächste,

von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Straße zu stellen.

**Die Missachtung dieser Hinweise
rechtfertigt keinen Anspruch auf
Nachentleerung, Gebührenreduzierung
oder Schadensersatz!**

Besonderheiten im Winter

- Abfalltonnen und Säcke bitte nicht hinter Schneewehen bereitstellen sondern frei zugänglich.
- Was ist zu tun, wenn die Abfuhr am Entsorgungstag durch Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet werden kann?
 - Entfernen der Abfallbehältnisse ab 22 Uhr vom Bereitstellungsplatz.
 - Sammeln der Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Säcken o.ä. und Bereitstellung zur nächsten regulären Tour neben der Hausmülltonne.
 - Alternativ Bereitstellung der Tonnen und Gelben Säcke an der nächsten durch den Winterdienst beräumten und befahrbaren Straße.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Redaktion:

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Gestaltung:

Werbeagentur Herrmann, Eberswalde

Druck:

Print- und Medienproduktion Hamburg GmbH

Fotomaterial:

Titelseite, Seiten 16, 18, 19, 20:

Torsten Stapel

Seiten 4, 22:

Landkreis Barnim

Anzeige Seite 11:

Initiative der Glasrecycler

Stand:

5. Oktober 2017



Abmeldung

gültig ab:

Kunden- Objektnummer:

Die auf dem Grundstück vorhandenen Behälter sollen abgeholt werden:

- Hausmüll Altpapier keine

neuer Grundstückseigentümer:

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

neue Anschrift für Endabrechnung:

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

..... Ort, Datum

..... Unterschrift

Änderungsmeldung

gültig ab:

Kunden- Objektnummer:

Änderung Personenzahl: alt: neu:

Änderung Nutzungsart:

- neu: Wohngrundstück Gewerbegr. ganzjährig Gewerbegr. saisonal
Erholungsgr. ganzjährig Erholungsgr. saisonal
 Wohngrundstück mit geringfügiger Gewerbenutzung

Änderung Abfallbehälter:

Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
alt	neu		
alt	neu		
alt	neu		
alt	neu		

Änderung Service (Abholung der Abfallbehälter vom Grundstück)

nein	ja, Meter	nein	ja, Meter
alt: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	neu: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Änderung Barnimer Altpapiertonne

Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
alt	neu		

..... Ort, Datum

..... Unterschrift

Absender:
(Kundenadresse)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Grundstücksadresse

Straße:

PLZ, Ort:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0,
Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder
eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de

Bitte
freimachen

BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70

16225 Eberswalde

Absender:
(Kundenadresse)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Grundstücksadresse

Straße:

PLZ, Ort:

Bitte
freimachen

BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70

16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 0 33 34/52 620 - 0,
Fax: 0 33 34/52 620 - 69 oder
eMail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de